

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0784/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.11.2018
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

**Sachverhalt:**

Bei der vorderen Haupteingangstür zum Gemeindebüro hat sich der Bodentürschließer festgesetzt, die Tür kann seit Sommer nicht mehr genutzt werden. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich, eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Zurzeit kann nur die hintere Tür genutzt werden, hier ist der Bodenschließer bereits auch außer Betrieb. Die Türschließung erfolgt nun über einen zusätzlich angebrachten Obentürschließer.

Diese Situation stellt eine Notlösung da, sie ist gerade für ältere Personen sehr unkomfortabel. Hinzu kommt, dass ein Festlaufen des Bodentürschließers, der noch als unterer Drehpunkt benötigt wird, auch hier zu jeder Zeit eintreten kann.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Haupteingangsbereich ist zu erneuern. Die Mindestanforderung hierbei ist die Schaffung eines barrierefreien Zutritts. Hierzu werden die zwei hintereinander liegenden Türen links am Windfang (außen und innen) zurückgebaut und durch Schiebetüren ersetzt. Nachfolgend erhalten Sie hierzu die Schätzkosten:

Variante I

Schiebetüranlage rund 12.000,- € (vordere und hintere Tür)

Elektroanschluss ca. 1.500,- €

Malerarbeiten 1.500,- €

Fensterfolienarbeiten ca. 1.800,- € (optische Maßnahme)

Bodenbelagsarbeiten im Vor- und Zwischenraum ca. 2.500,- €

Drehknopf- Zylinder an Tür II, 500,- € (Notausgangstür)

Halbzylinder Schiebetür 200,- €

**Gesamtkosten rund 20.000,- €.**

Bei der Variante I bleibt die Außenansicht weitestgehend vorhanden, lediglich die Schiebetür springt etwas zurück. Das vorhandene Design an den Fensterbändern kann durch die Folien etwas aufgefrischt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre es die gesamte Glasfront inkl. der Türen zu erneuern. Hierbei wird es eine neue Hauptansicht geben, da die Aufteilung der Aushangkästen, die Türen und die Profile sowie das Design sich verändern werden. Zudem wird es bei Erneuerung der Fassade zu Energieeinsparungen kommen.

Die jetzige lichte Durchgangsbreite bei den Türen liegt bei 0,995 m, bei Erneuerung der Türanlage würde man auf 1,2 m Durchgangsbreite gehen, dieses kommt alten Menschen und Rollstuhlfahrern entgegen und ist bei höherem Personenaufkommen aus dem Schulungsraum von Vorteil und:

#### Variante II

Erneuerung der gesamten Glasfront des Eingangsbereiches außen und innen:  
Schiebetüranlage rund 13.000,- € (vordere und hintere Tür)

Elektroanschluss ca. 1.500,- €

Malerarbeiten ca. 1.500,- €

Bodenbelagsarbeiten im Vor- und Zwischenraum ca. 2.500,- €

*(Separate Notausgangstür ca. 8.000,- €, ist noch zu klären, ob gewünscht bzw. ob es erforderlich ist. Diese Summe ist nicht in den Schätzkosten enthalten!)*

Glasfassade außen & innen ca. 35 m<sup>2</sup> a 400,- bis 550,- €: 14.000,- bis 19.250,- €

Neue Schließzylinder 2\* (Schließanlage) 700,- €

**Gesamtkosten rund 33.200,- bis 38.450,- €.**

Die Verwaltung schlägt die zukunftsorientierte Variante II vor, da sie in der heutigen Zeit allen Belangen (kundenorientiert, energetisch, technisch, optisch) gerecht wird.

#### **Finanzierung:**

Die benötigte Summe für die Variante II von rund 38.500,- € wird für den Haushalt 2019 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Nicht bekannt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme der Variante II. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme inkl. der Feinabstimmung zu beauftragen.

---

Bürgermeister  
(Hüttner)

**Anlagen:**

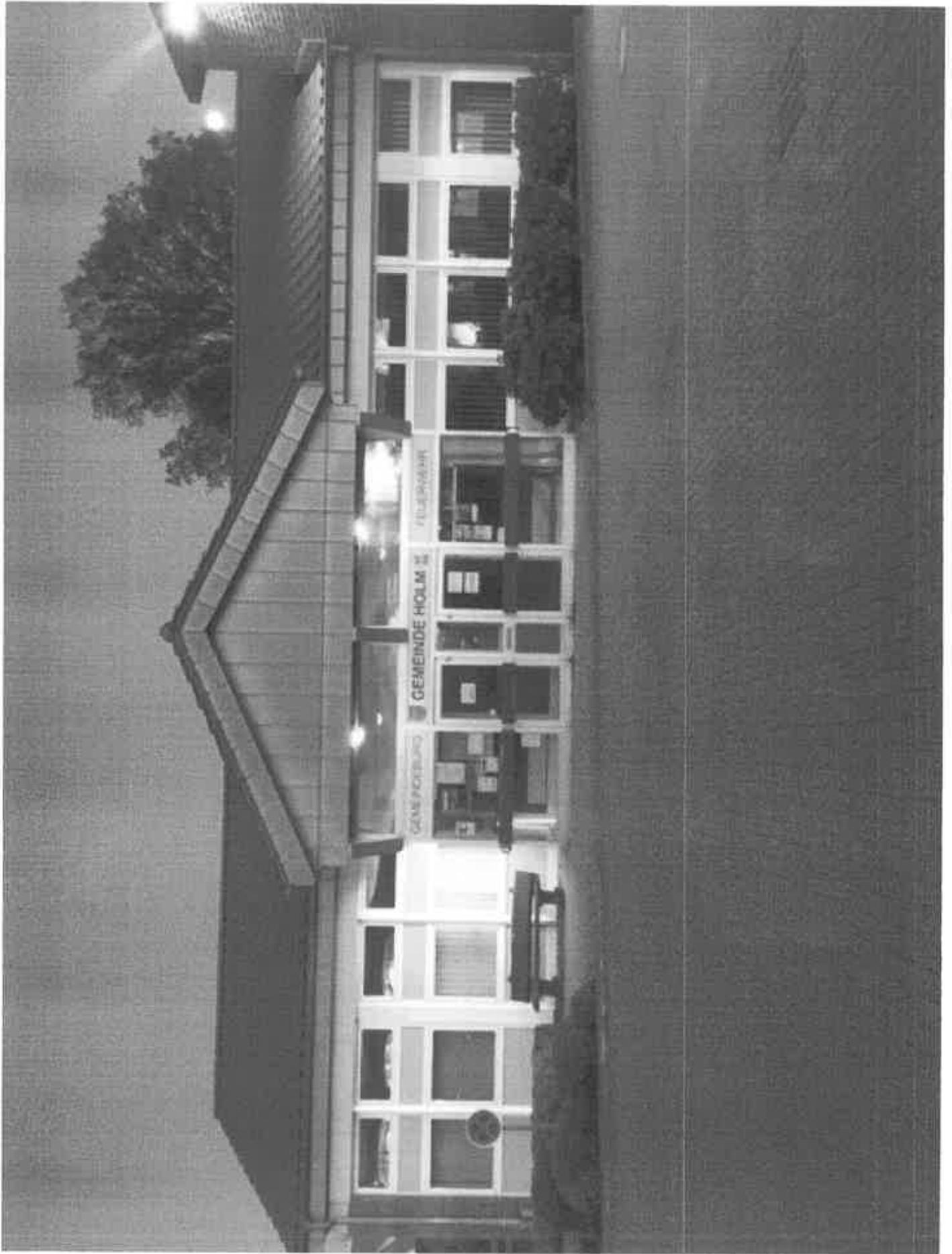
5\*Fotos - Ansichten

















Uwe Hüttner

Betreffend 360 Bilder für Googlemaps

Lars Laufer  
Uetersener Strasse 12  
D-25488 Holm  
Tel.: 0176 / 84 56 47 14  
Email: LarsLaufer@googlemail.com

Guten Tag die Damen und Herren,

Ich würde gerne für die Gemeinde Holm 360 Grad Bilder für Google Street View erstellen wollen. Google hat zwar für die Großstädte Street View Bilder erstellt aber kleine Gemeinden wie Holm wurden außen vor gelassen.

Das ist schade, denn Street View wird heutzutage nicht nur immer wichtiger im Geschäftlichen Bereich, laut der Ipsos Studie (2014) kommen 44% der Suchanfragen nach Geschäften über Programme wie Google Maps und Google Street View, sondern auch im privaten Bereich als Orientierungshilfe, wenn man irgendwo Fremd ist oder auch der Wohnungssuche.

Ich denke Street View würde gut zu Holm passen um das Bild einer modernen Gemeinde zu vervollständigen, vor einigen Jahren haben Sie das Glasfaser Netz gelegt, worauf meine Freunde aus Hamburg ziemlich neidisch sind und 360 Grad Bilder sind der nächste Schritt für die Präsentation einer modernen Gemeinde.

Was kann ich Ihnen bieten?

- Erstellung von 360 Grad Bildern auf den Strecken:
  - Lüdemanns Weg bis Ortsausgang Wedel (Wedeler Strasse)
  - Vom Kreisel bis Ortsausgang Richtung Hetlingen (Hetlinger Strasse)
  - Lehmweg bis zum Ortsausgang
- Bearbeitung der Bilder, zum Beispiel unkenntlich machen von Privatpersonen oder Autokennzeichen
- Das einbinden der Bilder in Google Street View
- Sie bekommen natürlich die Rechte an den Bildern als auch eine CD/DVD mit allen Originalen

Was kostet Sie das?

Natürlich ist so etwas mit einigem Arbeitsaufwand verbunden. Die Strecken machen zusammen ca. 3.450m, alle 5m ein Bild = 690 Bilder die aufgenommen, bearbeitet und eingebunden werden müssen.

Ich würde Ihnen das ganze für 3.600€ anbieten.

Mit freundlichem Gruß





Mit der Änderung der StVO wurde es möglich, auch ohne Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage eine Reduzierung der Geschwindigkeit anzuordnen.

Bei der Straße Lehmweg handelt es sich um die Kreisstraße 15. Der Kindergarten hat einen rückwärtigen Zugang, bedeutet, der Eingang befindet sich an der straßenabgewandten Seite. Die Schule wiederum hat ihren Hauptzugang über die Schulstraße. Damit ist der vom Gesetzgeber geforderte "unmittelbare Bereich" hier nicht gegeben. Verkehrskritische Situationen, die ein besonderes Regelungsbedürfnis entfalten, können hier im unmittelbaren Bereich der Kreisstraße 15/ Lehmweg nicht festgestellt werden.

Nicht durch § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO umfasst sind hingegen die über den "unmittelbaren Bereich" der Schule hinausgehenden Schulwege, so dass dort für verkehrsbeschränkende Anordnungen (auch weiterhin) der Nachweis einer besonderen Gefahrenlage i.S.v. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO erforderlich ist (vgl. Erlass "Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung" v. 10.01.2017)

Möglicherweise kommt eine Geschwindigkeitsreduzierung nach § 45 Abs. 9 der StVO aufgrund einer bestehenden Gefahrenlage in Betracht. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO). Eine qualifizierte Gefahrenlage, wie bspw. eine Unfalllage, liegt in diesem Bereich nicht vor.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass Ihr Antrag zur Aufstellung einer Schulwegkombinationstafel aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen abzulehnen ist. Auch eine alternativ geprüfte dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit aufgrund einer Gefahrenlage ist abzulehnen, da eine Gefahrenlage nicht vorhanden ist.

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist

- Schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Pinneberg, der Landrat, Fachdienst Straßenbau und Verkehrsaufsicht unter den Anschriften (1.) Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, oder (2.) Ernst-Abbe-Straße 9; 25337 Elmshorn, einzulegen.

Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig.

Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden

- Durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz - SigG- vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an: [verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de](mailto:verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de)
- Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an: [info@kreis-pinneberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de-mail.de).

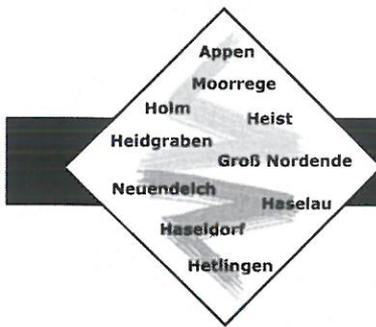
Jüm 

Anlage(n)

Verteiler: Polizeidirektion Segeberg

\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar





# Amt Geest und Marsch Südholstein

*VG*

Amt GuMS \* Amtsstraße 12 \* 25436 Moorrege

**Kreis Pinneberg**  
**Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit**  
**Herr Ravn**  
**Kurt-Wagener-Straße 11**  
**25337 Elmshorn**

## Der Amtsdirektor FB Bürgerservice und Ordnung

Amtsstraße 12  
25436 Moorrege  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
www.amt-gums.de  
Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Frau Thomsen  
Tel.: 04122-854-119  
Fax: 04122-854-219  
thomsen@amt-gums.de  
Az: FB2/112.215  
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 06.11.2018

*asper Post*

## Widerspruch gegen die Versagung vom 11.10.2018; Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 vor der Grundschule Holm und dem Kindergarten Holm am Lehmweg

Sehr geehrter Herr Ravn,

im Namen der Gemeinde Holm lege ich Widerspruch gegen Ihre Versagung vom 11.10.2018 ein.

### Begründung:

Laut Ihrer Begründung zur Versagung des Antrages der Gemeinde Holm, mangelt es zunächst daran, dass die Haupteingänge der Schule und des Kindergartens nicht von der Straße „Lehmweg“ aus erreicht werden müssen. Anscheinend reicht es auch nicht aus, dass der Kindergarten einen rückwärtigen Eingang von der Straße „Lehmweg“ besitzt.

Ferner ist die Tatsache, dass es sich bei dem „Lehmweg“ um den Schulweg handelt, der natürlich auch von den Erstklässlern genutzt werden muss, nicht ausreichend um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu genehmigen. Eine Tatsache, die den Holmer Eltern nicht von der Kommunalpolitik vermittelt werden kann. Wiederholtes Vorsprechen auf den entsprechenden Ausschusssitzungen, Sitzungen der Gemeindevertretung und in den Sprechstunden des Bürgermeisters, zeugen von einem starken Unsicherheitsempfinden der besorgten Eltern. Wir geben zu bedenken, dass der „Lehmweg“ besonders tagsüber, von Schwerlastverkehr genutzt wird und die Holmer Politik deshalb großes Verständnis für das Anliegen der Eltern hat.

Beispiele in näherer Umgebung zeigen, dass es in anderen Ortschaften anscheinend möglich ist, 30 km/h – Zonen einzurichten. Ein Beispiel befindet sich in der Gemeinde Heidgraben. Dort gibt es in der Uetersener Straße eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Haupteingang der Schule befindet sich aber in der Schulstraße.

### Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros  
finden Sie auf unserer Website)

### Bankverbindungen der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG  
Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)  
BIC: GENODEF1PIN  
IBAN: DE88 221 914 0500 4355 7090

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC: GENODEF1HTE  
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Ein weiteres Beispiel findet man in Pinneberg-Thesdorf. Die Rellinger Straße ist auf Höhe der Seniorenwohnanlage eine 30 km/h-Zone, obwohl sich auch hier der Eingang deutlich von der Straße entfernt befindet.

In Holm gibt es sogar einen Eingang vom Lehmweg, was Ihre Entscheidung noch un-  
terverständlicher für die Gemeinde erscheinen lässt.

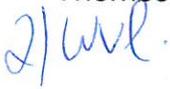
Ich bitte Sie deshalb den Antrag erneut zu prüfen und hoffe, im Sinne der Holmer Bürger, auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomsen



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0769/2018/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/112.215

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

### Antrag auf Einrichtung von einer Zickzacklinie in der Straße Am Kamp 6-8

#### Sachverhalt:

Seitens eines ansässigen Gewerbebetriebes in der Straße Am Kamp wurde der Antrag auf Einrichtung einer Markierungsgrenze für Haltverbot gestellt (sogenannte Zickzacklinie). Hintergrund sind Schwierigkeiten mit parkenden Fahrzeugen bei der Materialanlieferung mit großen LKW's. Die Zickzacklinie ist bei Hausnr. 6-8 (Fertigaragen) beantragt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Solche Markierungen können durch die Gemeinde selbstständig vorgenommen werden. Bereits in anderen Straßen zeigt diese Wirkung, so dass dort nicht geparkt wird. Ein Rangieren von 2 – 3-mal ist allerdings laut aktueller Rechtsprechung zumutbar.

#### Finanzierung:

Seitens der Gemeinde würden für das Markieren Kosten in Höhe von ca. 500,00 € - 700,00 € anfallen. Bei der Haushaltsstelle 63000.51000 sind ca. 4.000,00 € vorhanden.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertre-

tung beschließt, dass

- a) eine Zickzacklinie an beantragter Stelle aufgebracht wird.
- b) keine Zickzacklinie erforderlich ist.

---

Hüttner

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0785/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

### Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen

#### Sachverhalt:

Von einigen verbandsangehörigen Kommunen ist im Jahr 2006 als Anregung an den Wegeunterhaltungsverband (WuV) herangetragen worden, auch die Unterhaltung / Instandsetzung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in den Leistungsumfang des Verbandes mit aufzunehmen.

Mit diesem Thema hat sich dann der Verband in den nächsten 2 Jahren befasst.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg bedarf es für diesen Aufgabenumfang der Zustimmung aller verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Aufnahme dieser Leistung ist dann an der Ablehnung einiger Gemeinden gescheitert. In der konstituierenden Verbandsversammlung Ende Juli 2018 ist diese Angelegenheit erneut thematisiert worden. Von Seiten des Verbandes wurde zugesichert, sich dieser Sache erneut anzunehmen.

Der WuV bittet durch die politischen Gremien prüfen zu lassen ob ein Interesse auf freiwilliger Basis für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen besteht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn es sich mit den Rad- und Gehwegen ebenso verhält wie mit den gemeindlichen Straßen, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen. Die laufende Unterhaltung wird sowieso weiterhin durch das Amt für die Gemeinden durchgeführt / sichergestellt.

#### Finanzierung:

Kosteneinplanung und Sicherstellung im Haushalt 2019/ 2020

**Fördermittel durch Dritte:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt /  
die Gemeindevertretung der Gem. Holm entscheidet sich für:

Variante 1: Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen dem WuV zu übertragen.

Variante 2: : Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen nicht an den WuV zu übertragen..

---

Uwe Hüttner

**Anlagen:**